

# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 12 | 79. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

17. Juni 2022

## Inhalt

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan.....	1
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 199 – Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan.....	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Albert-Schweitzer-Gymnasium, Fassadenbauarbeiten Leichtmetallpaneel.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Campus Berufliche Bildung, Photovoltaikanlage.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Ersatzneubau Fuß- und Radwegsteg Wiesengrund – Brückenbauarbeiten.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Integrativer Kindergarten Donato-Polli-Straße, dezentrale RLT-Anlagen in Gruppenräumen.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Integrativer Kindergarten Schenkstraße, dezentrale RLT-Anlagen in Gruppenräumen.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Erbardstraße.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Äußere Tennenloher Straße 5.....	5
Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV), Bodenrichtwertkarte fortgeschrieben und aktualisiert.....	6
Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung tierseuchenrechtlicher Schutzmaßnahmen.....	6
Sitzungskalender.....	6

## Bekanntmachung

### über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 438 - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 31.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 438 - Siemens Campus Modul 8 - für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weitere Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht beim Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer Nr. 308 bei Herrn Weigand, Tel. 86-1332, Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 438 - Siemens Campus Modul 8 - gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die gesetzlich vorgesehenen Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2

BauGB sind im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlangen, den 30.05.2022  
Stadt Erlangen

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

Hinweise zu dem Bebauungsplan

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen – Amt für Stadtplanung und Mobilität – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

geschlossenen Siemens-Betriebsgelände, soll der entstehende Siemens Campus öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten, indem räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden. Mit dem Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – und Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – im Dezember 2016 ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die ersten beiden Bauabschnitte vorhanden. Modul 1 befindet sich bereits in vollständiger Nutzung, Modul 2 inmitten der baulichen Umsetzung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan wird nun die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung eines weiteren Bauabschnitts geschaffen.

Im Modul 8 sind Büro-, Forschungs- und Laborgebäude vorgesehen, die entsprechend dem übergeordneten Planungskonzept des Siemens Campus in ein orthogonales Netz aus Grün- und Freiraumachsen eingebettet werden. In den Erdgeschossen sollen - vor allem zu den Grünachsen hin orientiert - kleinere Läden und gastronomische Betriebe ein Versorgungsangebot gewährleisten, das Quartier beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen. Eine bestehende bewaldete Fläche im Norden und ein Pocket-Park im Südosten werden in das Grün- und Freiraumsystem integriert. Die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen, welche u.a. die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung von Baugrundstücken bezweckt, wird der Grünordnungsplan sichert die Entwicklung notwendige Straßenanbindung über die Hammerbacherstraße und ermöglicht die verkehrliche Anbindung über die Freyeslebenstraße und Schuckertstraße an die Günther-Scharowsky-Straße nach Westen.

### STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



### Redaktionelle Anmerkungen zum Inhalt des Bebauungsplanes

(enthalten keine vollständige Wiedergabe des Planinhaltes und sind unabhängig von der vorausgehenden Bekanntmachung)

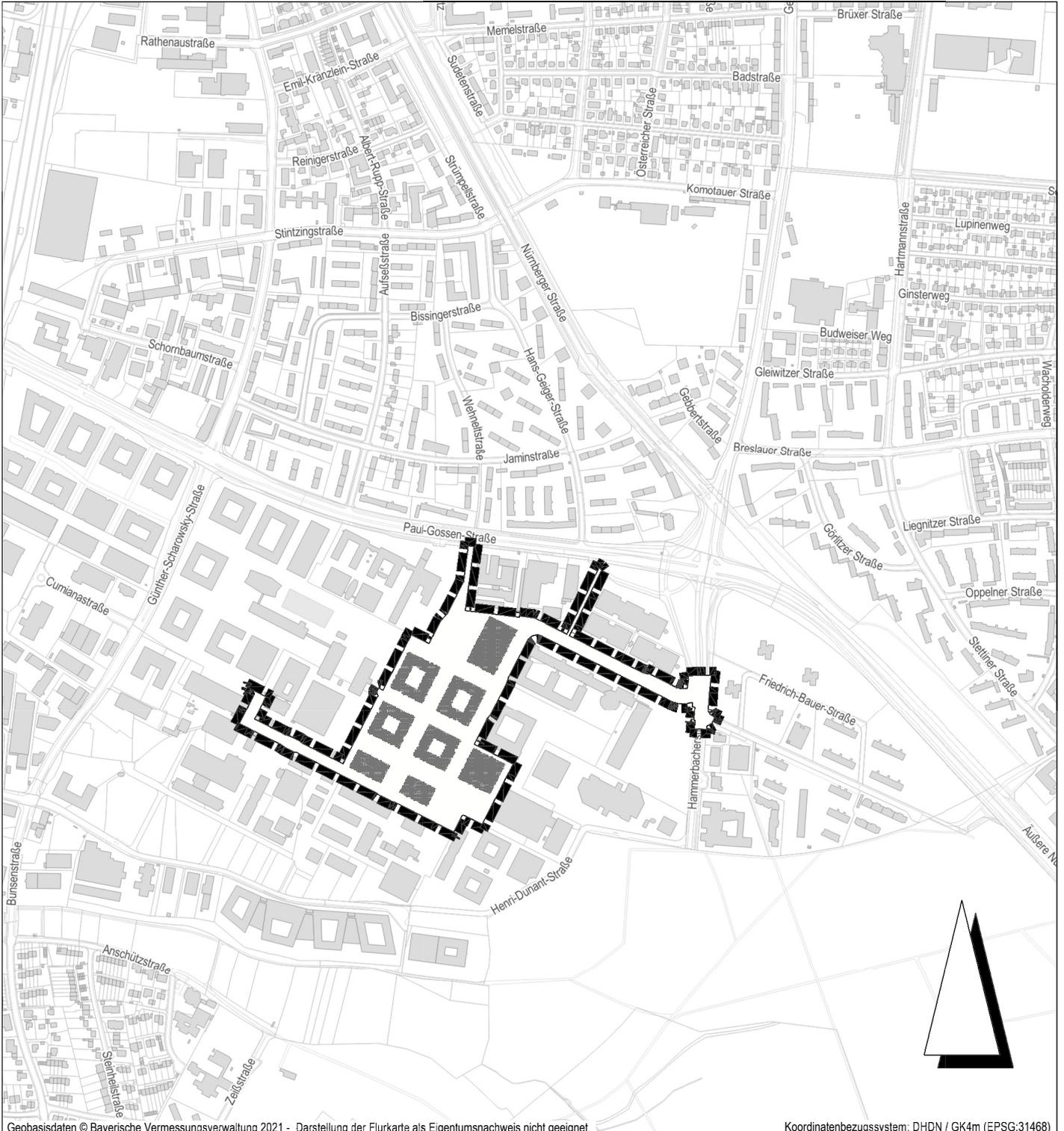
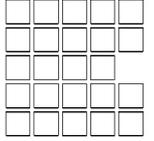
Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes und innovatives Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das Siemens-Areal durch ein qualitativvolles

Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Im Gegensatz zum bisher ab-

# Bebauungsplan Nr. 438

## - Siemens Campus Modul 8 -

Stadt Erlangen



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

### zur Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 199 – Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, für das Gebiet südlich der Steigerwaldallee, westlich der Bamberger Straße, östlich und nördlich der Odenwaldallee das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 - Odenwaldallee - mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

#### STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom Juni 2022.

Die Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 199 – Odenwaldallee – erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Den Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Ziele der Planung werden öffentlich dargelegt, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird am Dienstag, 12. Juli 2022, im Foyer der Mönaschule, um 18 Uhr, interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Es wird Gelegenheit gegeben, sich während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 3. OG, Zimmer 305, bei Herrn Fritsch, Tel. 86-1348, vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 zu informieren und Stellungnahmen, Vorschläge oder Hinweise vorzutragen.

STADT ERLANGEN

Amt für Stadtplanung und Mobilität

#### Auszugsweise Begründung

Im Norden des Stadtteils Büchenbach befindet sich an der Odenwaldallee eine Wohnanlage der städt. Wohnungsbau-Gesellschaft GEWOBAU aus den 1970er Jahren. Im Zuge der energetischen Sanierung der Gebäude sollen zusätzliche Wohnhäuser am südlichen Rand des Gebiets errichtet werden. Ziele der Planung sind die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Unterbringung von sozialen Einrichtungen und Aufwertungen im Bereich der Freiflächen.

Da das Baurecht im Bebauungsplan Nr. 199 vollständig ausgeschöpft ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Neubauten geschaffen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

#### Hinweis

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist während der Darlegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter [www.erlangen.de/stadtplanung](http://www.erlangen.de/stadtplanung) mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

#### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [poststelle@stadterlangen.de](mailto:poststelle@stadterlangen.de), Telefon 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [poststelle@stadterlangen.de](mailto:poststelle@stadterlangen.de), Telefon 09131 86-0.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter

[www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren](http://www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

Lageplan siehe Seite 4

## Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

**Albert-Schweitzer-Gymnasium, Fassadenbauarbeiten Leichtmetallpaneel**

#### Vergabe

Nummer: 22\_VOB\_063

Bezeichnung: 3120\_sgat\_BA 2 Fassadenbauarbeiten Leichtmetallpaneel

Vergabeordnung: VOB-EU

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91056 Erlangen

Ausführungszeitraum:

24.10.2022 bis 05.05.2023

Bewerbungszeitraum:

05.06.2022 bis 23.06.2022

Ablauf Angebotsfrist:

23.06.2022, 10:30 Uhr

Bindefrist: 22.08.2022

Bewerberfragen bis:

21.06.2022, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 44316400-2, 45262670-8,

45321000-3, 45432210-9, 45443000-4

Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-3\_sgat

Bezeichnung: Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen, Rathausplatz 1

91052 Erlangen

[submissionstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionstelle@stadterlangen.de)

#### Kurzbeschreibung der Leistung

650 qm Fassadenbekleidung mit gelochten Aluminium-Profilblechpaneelen inkl. Unterkonstruktion und Wärmedämmung

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392433](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392433)

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

**Campus Berufliche Bildung, Photovoltaikanlage**

#### Vergabe

Nummer: 22\_VOB\_073

Bezeichnung: 442\_CBBE\_Photovoltaikanlage

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

08.08.2022 bis 31.10.2022

Bewerbungszeitraum:

07.06.2022 bis 07.07.2022

Ablauf Angebotsfrist:

07.07.2022, 10:00 Uhr

Eröffnungstermin: 07.07.2022, 10:00 Uhr

Bindefrist: 06.08.2022

Bewerberfragen bis:

05.07.2022, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 09331200-0, 45311000-0

Abgabeform: elektronisch in Textform

#### Maßnahme

Nummer: 242-3\_CBBE

Bezeichnung:

Campus Berufliche Bildung

#### Vergabestelle

Stadt Erlangen, Rathausplatz 1

91052 Erlangen

[submissionstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionstelle@stadterlangen.de)

#### Kurzbeschreibung der Leistung

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit Nutzung primär im Eigenverbrauch Flachdach Anlage mit ca.252 Module auf 2 getrennten Flächen zu gleichen Teilen. Ausrichtung in Ost-West. 5 Wechselrichter inkl. Verkabelung zu Modulen ca. 400 m und Verkabelung an NSHV ca. 200 m. Aufständerrungsanlage mit Ballastierung geeignet für extensive Begrünung, stufenlos einstellbar. 5 Montagewände für Wechselrichter. Anzeigetafel für Verbrauch und Gewinnung. Einbindung in die GLT inkl. Überwachungseinrichtungen.

#### Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392726](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392726)

## Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

**Ersatzneubau Fuß- und Radwegsteg Wiesengrund – Brückenbauarbeiten**

#### Vergabe

Nummer: 220607KI

Bezeichnung: Ersatzneubau Fuß- und Radwegsteg Wiesengrund - Brückenbauarbeiten

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:

08.08.2022 bis 09.12.2022

Bewerbungszeitraum:

30.05.2022 bis 21.06.2022

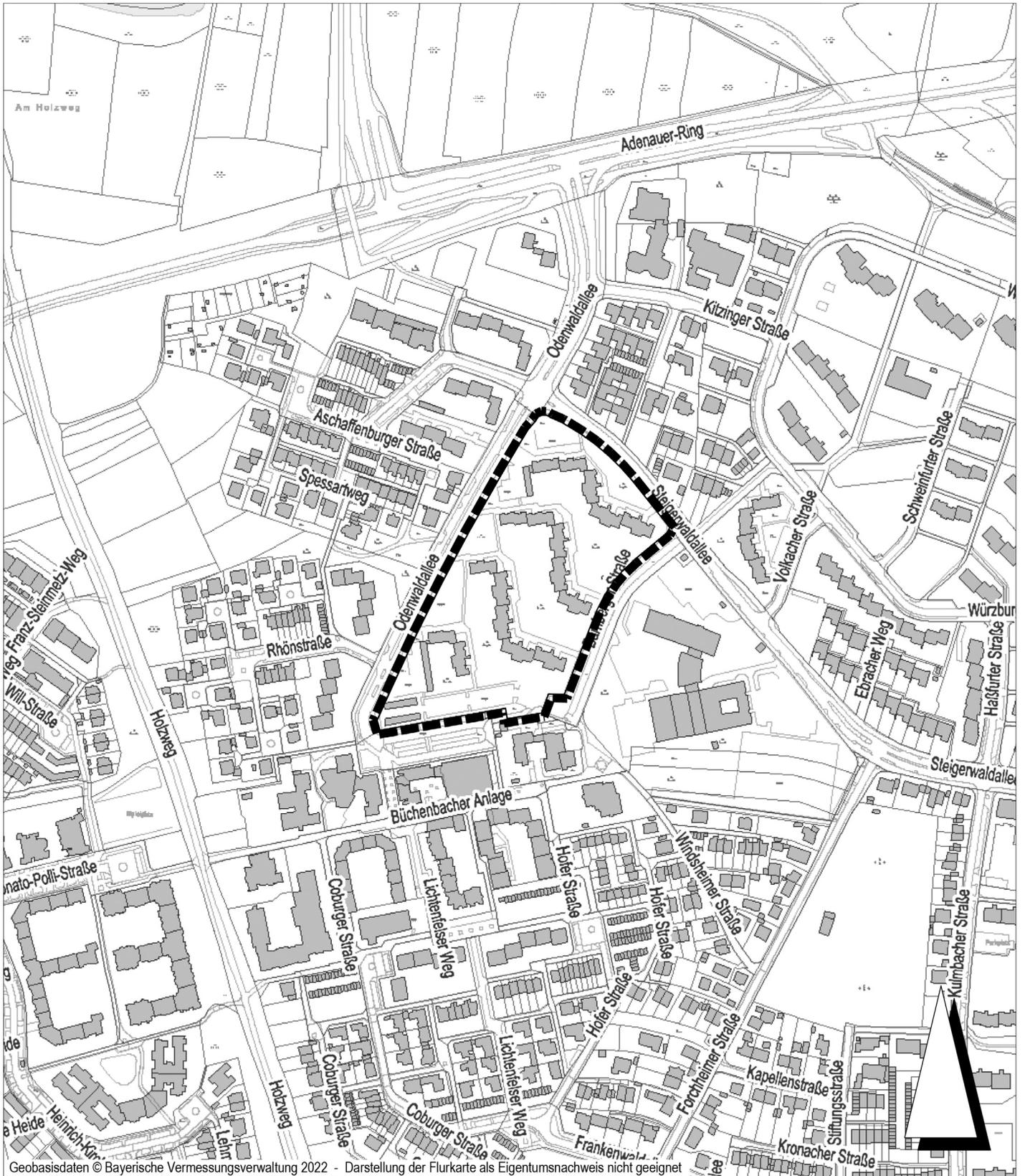
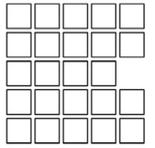
Ablauf Angebotsfrist:

21.06.2022, 10:00 Uhr

# 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199

## - Odenwaldallee -

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Juni 2022

Eröffnungstermin:  
21.06.2022, 10:00 Uhr  
Bindefrist: 03.08.2022  
Bewerberfragen bis:  
20.06.2022, 10:00 Uhr  
Unterteilung in Lose: Nein  
Nebenangebote zulässig: Nein  
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
CPV Codes: 45221113-7  
Abgabeform: elektronisch in Textform

**Maßnahme**

Nummer: BW\_06\_07  
Bezeichnung: Ersatzneubau Fuß- und Radwegsteg Wiesengrund

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen, Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

120 m<sup>2</sup> Spundwand als wasserdichter Baugrubenverbau  
200 m<sup>3</sup> Erdaushub  
20 m<sup>3</sup> Stahlbetonarbeiten Wiederlager inkl. Fundament  
10 m<sup>3</sup> Stahlbetonarbeiten Überbau  
60 m<sup>2</sup> Asphaltarbeiten außerhalb Bauwerk  
29 m<sup>2</sup> Betonoberfläche Besenstrich  
20 m Stahlbau (Geländer seitlich an der Brückenplatte)

**Link zur Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/391403](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/391403)

**Öffentliche Ausschreibung****nach VOB/A****Integrativer Kindergarten  
Donato-Polli-Straße, Dezentrale  
RLT-Anlagen in Gruppenräumen****Vergabe**

Nummer: 064F\_4030  
Bezeichnung: Dezentrale RLT-Anlagen in Gruppenräumen  
Vergabeordnung: VOB/A  
Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung  
Ausführungsort: 91056 Erlangen  
Ausführungszeitraum:  
22.8.2022 bis 31.12.2022  
Bewerbungszeitraum:  
03.06.2022 bis 30.06.2022  
Ablauf Angebotsfrist:  
30.06.2022, 10:00 Uhr  
Eröffnungstermin:  
30.06.2022, 10:00 Uhr  
Bindefrist: 30.07.2022  
Bewerberfragen bis:  
28.06.2022, 12:00 Uhr  
Unterteilung in Lose: Nein  
Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
CPV Codes: 45331210-1  
Abgabeform: elektronisch in Textform

**Maßnahme:**

Nummer: 242\_064F  
Bezeichnung: Integrativer Kindergarten  
Donato-Polli-Straße

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen, Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

keine

**Link zur Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392316](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392316)

**Öffentliche Ausschreibung****nach VOB/A****Integrativer Kindergarten  
Schenkstraße, dezentrale  
RLT-Anlagen in Gruppenräumen****Vergabe**

Nummer: 218B\_4030  
Bezeichnung: Dezentrale RLT-Anlagen in Gruppenräumen  
Vergabeordnung: VOB/A  
Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung  
Ausführungsort: 91052 Erlangen  
Ausführungszeitraum:  
22.08.2022 bis 31.12.2022  
Bewerbungszeitraum:  
03.06.2022 bis 30.06.2022

Ablauf Angebotsfrist:

30.06.2022, 10:15 Uhr

Eröffnungstermin:

30.06.2022, 10:15 Uhr

Bindefrist: 30.07.2022

Bewerberfragen bis:

28.06.2022, 12:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein  
CPV Codes: 45331210-1

Abgabeform: elektronisch in Textform

**Maßnahme**

Nummer: 242-1\_218B  
Bezeichnung: Integrativer Kindergarten  
Schenkstraße

**Vergabestelle**

Stadt Erlangen, Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

**Kurzbeschreibung der Leistung**

keine

**Link zur Auftragsplattform**

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392339](http://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/392339)

**Vollzug der  
Bayer. Bauordnung****Ebrardstraße**

Für das Bauvorhaben „Neubau von drei Reihenhäusern mit Carports auf dem Grundstück Ebrardstraße, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2560/4, 2560/5" wurde mit Bescheid vom 30.05.2022 ein Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 2021-1080-VO erteilt. Der Vorbescheid wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

**Vollzug der  
Bayer. Bauordnung****Äußere Tennenloher Straße 5**

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Imbisses mit "Drive-in" auf dem Grundstück Äußere Tennenloher Straße 5, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 718" wurde mit Bescheid vom 02.06.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-990-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

**Vollzug****der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGAV)****Bodenrichtwertkarte fortgeschrieben und aktualisiert**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 gemäß § 193 Absatz 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der Immobilienwertverordnung (ImmoWertV) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch – Gutachterausschussverordnung (BayGAV) aktuelle Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Höhe eines Bodenrichtwertes, die Abgrenzung von Bodenrichtwertzonen sowie die den Bodenrichtwert beschreibende Merkmale begründen keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, soweit durch Gesetz nichts anders bestimmt ist.

Bodenrichtwerte tragen zur Transparenz auf dem Grundstücksmarkt bei. Sie dienen in besonderem Maße der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation am Immobilienmarkt, darüber hinaus sind sie eine Grundlage zur Ermittlung des Bodenwertes und dienen der steuerlichen Bewertung. Die Werte sind in der Bodenrichtwertkarte im Maßstab 1:10.000 für das gesamte Stadtgebiet dargestellt.

Die vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte findet statt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Erlangen, Gebbertstraße 1 ("Museumswinkel"), 2. OG, Zimmer 236. Die Karte hängt dort während der allgemeinen Dienststunden ab dem 30.06.2022 einen Monat lang öffentlich aus.

Die gesamte Bodenrichtwertkarte ist ab sofort gegen Gebühr gemäß Kostenverzeichnis zum Kostengesetz (KVz) erhältlich. Online-Auskünfte mit Druckausgabe aus der Karte können über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS Bayern ([www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de)) in Form einer uneingeschränkten Dauerauskunft zu 180,- Euro oder als Einzelauskunft zu 25,- Euro bezogen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Karte als Druckausgabe oder in digitaler Ausgabe (PDF-Datei) zu 200,- Euro zu erwerben.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der kreisfreien Stadt Erlangen auf schriftliche Anfrage gegen eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Richtwert (per Brief an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, per E-Mail: [gutachterausschuss@stadt.erlangen.de](mailto:gutachterausschuss@stadt.erlangen.de) oder per Fax: 09131 / 86-1311).

Kostenlos kann die Bodenrichtwertkarte zu den üblichen Dienstzeiten im Foyer des Rathauses, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, oder in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen ("Museumswinkel", 2. OG), eingesehen werden (Tel. 09131 / 86-1312 oder 86-1313, Fax 09131 / 86-1311).

Erlangen, den 17. Juni 2022

gez. Lange

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen

**Öffentliche Bekanntmachung****Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung tierseuchenrechtlicher Schutzmaßnahmen**

Die Stadt Erlangen erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen zur Anordnung tierseuchenrechtlicher Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest vom 08.12.2021 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Erlangen, Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Nägelsbachstraße 40, 2. OG, Zimmer 220) aus.

Erlangen, 11. Mai 2022

gez. Dr. Nikola-Simone Franz-Haas

- Amtsleiterin -

**Sitzungskalender**

Weitere Informationen:  
[www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de)

**Montag, 20.06.2022:**

Seniorenbeirat

**Dienstag, 21.06.2022:**

Bauausschuss/Werkausschuss  
Entwässerungsbetrieb EBE

**Mittwoch, 22.06.2022:**

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

**Donnerstag, 23.06.2022:**

Baukunstbeirat, Ortsbeirat Hüttendorf

**Dienstag, 28.06.2022:**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung EB77; Stadtteilbeirat Anger/Bruck

**Mittwoch, 29.06.2022:**

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat; Stadtteilbeirat Büchenbach

**Donnerstag, 30.06.2022:**

Stadtrat

**Herausgeber:**

Stadt Erlangen,  
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Redaktion:**

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

**Auflage:** 400 Stück

**Erscheinungsweise: 14-tägig**

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)  
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:

<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>  
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

**Redaktionsschluss für Ausgabe 13/2022:**

Donnerstag, 23. Juni 2022, 11:00 Uhr